

# ILNAS

Institut luxembourgeois de la normalisation  
de l'accréditation, de la sécurité et qualité  
des produits et services

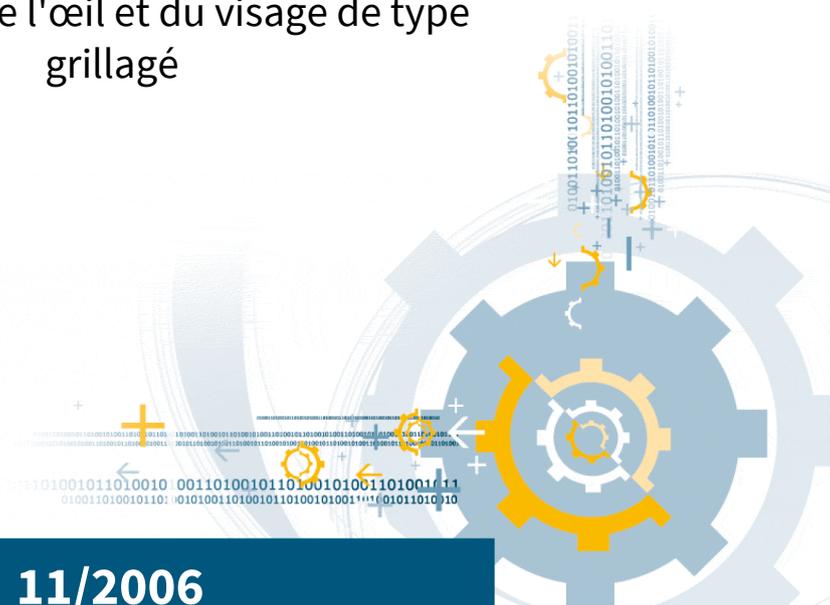
## ILNAS-EN 1731:2006

### **Persönlicher Augenschutz - Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Gewebe**

Personal eye protection - Mesh eye and  
face protectors

Protection individuelle de l'œil —  
Protecteurs de l'œil et du visage de type  
grillagé

11/2006



## Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 1731:2006 wurde als luxemburgische Norm ILNAS-EN 1731:2006 übernommen.

Alle interessierten Personen, welche Mitglied einer luxemburgischen Organisation sind, können sich kostenlos an der Entwicklung von luxemburgischen (ILNAS), europäischen (CEN, CENELEC) und internationalen (ISO, IEC) Normen beteiligen:

- Inhalt der Normen beeinflussen und mitgestalten
- Künftige Entwicklungen vorhersehen
- An Sitzungen der technischen Komitees teilnehmen

<https://portail-qualite.public.lu/fr/normes-normalisation/participer-normalisation.html>

### **DIESES WERK IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT**

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Einwilligung weder vervielfältigt noch in sonstiger Weise genutzt werden - sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien oder auf andere Art!

Deutsche Fassung

## Persönlicher Augenschutz - Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Gewebe

Personal eye protection - Mesh eye and face protectors

Protection individuelle de l'œil - Protecteurs de l'œil et du  
visage de type grillagé

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 13. Oktober 2006 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

# Inhalt

	Seite
Vorwort .....	3
Einleitung.....	4
<b>1 Anwendungsbereich .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Normative Verweisungen.....</b>	<b>5</b>
<b>3 Begriffe .....</b>	<b>5</b>
<b>4 Anforderungen .....</b>	<b>5</b>
4.1 Werkstoffe .....	5
4.1.1 Korrosionsbeständigkeit .....	5
4.1.2 Beständigkeit gegen Entflammen .....	5
4.1.3 Reinigen und Desinfizieren.....	6
4.1.4 Unschädlichkeit der Werkstoffe .....	6
4.1.5 Anzahl der Öffnungen eines Gewebes .....	6
4.2 Ausführung und Herstellung .....	6
4.2.1 Allgemeiner Aufbau .....	6
4.2.2 Kopfbänder und Ergonomie .....	6
4.2.3 Einstellbarkeit und/oder Ersatz von Komponenten .....	6
4.2.4 Mindestschutzfläche eines Gesichtsschutzschirmes aus Gewebe .....	6
4.2.5 Mindestschutzfläche und Gesichtsfeld eines Augenschutzes aus Gewebe .....	7
4.2.6 Komfort und Halt bei Gebrauch .....	7
4.2.7 Kontakt mit metallischen Teilen.....	7
4.3 Gebrauchstauglichkeit .....	7
4.3.1 Lichttransmissionsgrad.....	7
4.3.2 Homogenität des Lichttransmissionsgrades.....	7
4.3.3 Zusätzliche oder alternative Sichtscheiben .....	7
4.3.4 Festigkeit .....	7
4.4 Schutz gegen Teilchen hoher Geschwindigkeit (wahlweise).....	8
<b>5 Prüfverfahren .....</b>	<b>8</b>
5.1 Korrosionsbeständigkeit von Metallteilen .....	8
5.2 Beständigkeit gegen Entflammen .....	8
5.3 Lichttransmissionsgrad .....	8
5.4 Festigkeit .....	8
5.5 Beständigkeit gegen Teilchen hoher Geschwindigkeit (wahlweise).....	9
5.6 Prüfumfang und Prüfplan für Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Draht- und Kunststoffgewebe.....	9
5.7 Visuelle Inspektion .....	9
5.8 Prüfung des Komforts und des sicheren Halts .....	9
<b>6 Bezeichnung des Anwendungsbereiches verschiedener Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Draht- und Kunststoffgewebe.....</b>	<b>11</b>
<b>7 Kennzeichnung .....</b>	<b>11</b>
<b>8 Informationsbroschüre des Herstellers .....</b>	<b>12</b>
<b>Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 89/686/EWG „Persönliche Schutzausrüstung“ .....</b>	<b>13</b>
<b>Literaturhinweise .....</b>	<b>15</b>

## Vorwort

Dieses Dokument (EN 1731:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 85 „Augenschutzgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2007 und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2007 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 1731:1997.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## Einleitung

Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Gewebe alleine bieten keinen signifikanten Schutz gegen Strahlung. Zum Schutz vor Infrarot- und/oder UV-Strahlung sind geeignete zusätzliche oder alternative Sichtscheiben zu verwenden, entsprechend EN 170:2002 und/oder EN 171:2002.